Zeitschrift: Freiburger Geschichtsblätter

Herausgeber: Deutscher Geschichtsforschender Verein des Kantons Freiburg

Band: 92 (2015)

Artikel: Freiburg im Üchtland 1415 : das Konstanzer Konzil und der

Zusammenbruch der Habsburgischen Herrschaft in den Vorlanden

Autor: Schulze, Willy

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-587244

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

WILLY SCHULZE

FREIBURG IM ÜCHTLAND 1415: DAS KONSTANZER KONZIL UND DER ZUSAMMENBRUCH DER HABSBURGISCHEN HERRSCHAFT IN DEN VORLANDEN

Ob das Konstanzer Konzil (1414–1418) im bewegten 15. Jahrhundert wirklich ein «Weltereignis» war, wie in neuen Erscheinungen und bereits von zeitgenössischen Chronisten etwas vollmundig festgestellt wurde, ist fraglich, aber zweifellos fand in der Bodenseestadt in jenen Jahren ein Grossereignis von europäischer Bedeutung statt¹.

Abkürzungen: AF = Annales fribourgeoises; ASHF = Archives de la Société d'histoire du canton de Fribourg; FG = Freiburger Geschichtsblätter; HLS = Historisches Lexikon der Schweiz; RD = Recueil diplomatique du canton de Fribourg; RI = Regesta Imperii XI, Die Urkunden Kaiser Sigmunds (1410–1437). Verzeichnet von Wilhelm Altmann, Innsbruck 1896–1900; SR = Seckelmeisterrechnungen; StAF = Staatsarchiv Freiburg / Schweiz.

Das Konstanzer Konzil als europäisches Ereignis. Begegnungen, Medien und Rituale, hg. v. Gabriela SIGNORI und Birgit STUDT, Ostfildern 2014 (Vorträge und Forschungen, Bd. LXXIX). Hier besonders die Einleitung von Gabriela SIGNORI, Das Konstanzer Konzil als europäisches Ereignis, S. 9–18. – Mit dem diesjährigen Konzilsjubiläum ist auch die Zahl der Veröffentlichungen zu diesem Thema Tsunami-artig angestiegen. Auf eine breite Nennung soll hier verzichtet werden. Eine kritische Übersicht, besonders auch zur Qualität der neuesten Literatur bietet die Sammelrezension von Ansgar FRENKEN, Aktuelle Publikationen zum Konstanzer Konzil (1414–18), in: http://www.hsozkult.de/review/id/rezbuecher-23399?title=aktuelle-publikationen-zum-konstanzer-konzil-1414-18&recno=1&q=Frenken&sort=newestPublished&fq=&total=11 (eingesehen 29.3.15).

Siehe auch den Essay- und Katalogband zur Landesausstellung: Das Konstanzer Konzil, 1414–1418: Weltereignis des Mittelalters, 2 Bde., Stuttgart 2013–2014. Aber unentbehrlich bleibt immer noch die Gesamtdarstellung

Alle führenden Geistlichen der Christenheit waren persönlich oder über Vertreter anwesend, um die Probleme der Kirche in Angriff zu nehmen: die Wiederherstellung der Kircheneinheit, die Bekämpfung häretischer Strömungen sowie eine umfassende Kirchenreform. So nahmen teil: 2 Päpste, 5 Patriarchen, 33 Kardinäle, 47 Erzbischöfe, 145 Bischöfe, 93 Weihbischöfe, 132 Äbte, 155 Pröpste, über 500 andere höhere Geistliche, 5300 einfache Priester und Schüler, 217 Doktoren der Theologie, 361 Doktoren beider Rechte.

Doch auch zahlreiche Laien waren anwesend. Neben dem deutschen König Sigismund finden wir 2 Königinnen, 5 Fürstinnen, 39 Herzöge, 32 gefürstete Grafen und Herren, 141 Grafen, 71 Freiherren, über 1500 Ritter, über 20 000 Edelknechte, 83 Gesandtschaften von Königen aus Asien, Afrika, Europa, ferner 472 Gesandtschaften der Reichsstädte mit jeweils umfangreichem Gefolge².

Die Einladungsschreiben des Königs richteten sich an Geistliche und Laien. Im Schreiben an Herzog Friedrich IV. von Österreich vom 6. August 1414 präzisierte er: «... Wann wir daselbs nit allein der kirchen sunder ouch des reichs vnd gemeynes nuczes sachen und notdurft also ernstlich furhand zu nemen meynen ...»³. Deutlich wird hier die Absicht Sigismunds, der 1410/11 nach zwei Anläufen

von Walter Brandmüller, Das Konzil von Konstanz 1414–1418, 2 Bde., Paderborn² 1999.

² Zu den Teilnehmerlisten siehe Thomas Martin Buck, Und wie vil herren dar koment, sy wärind gaistlich oder sy wäremd weltlich: Zu den Namen- und Teilnehmerlisten der Konstanzer Konzilschronik Ulrich Richenthals, in: Das Konstanzer Konzil als europäisches Ereignis (wie Anm. 1), S. 305–347, bes. S. 316. – Bernhard Stettler, Chronicon Helveticum Aegidius Tschudi, Basel 1990 (Quellen zur Schweizer Geschichte, N.F. I, Abt. Chroniken 7/8), S. 19*–22*; ebenso Sabine Weiss, Herzog Friedrich IV. auf dem Konstanzer Konzil. Neue Dokumente zum Konflikt des Tiroler Landesfürsten mit König Sigismund, in: Tiroler Heimat 57 (1993), S. 31–56.

³ Text des Schreibens ediert von Johann SLOKAR, Warum Herzog Friedrich von Tirol im Jahre 1415 von König Sigmund geächtet und mit Krieg überzogen wurde, in: Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs 8 (1911), S. 297–214, 293–303, Beilage 3, S. 297.

zum König gewählt worden war, Konzils- und Reichsangelegenheiten zu verschränken und die Reform von Kirche und Reich gleichermassen in Angriff zu nehmen⁴.

Bereits vier Monate nach der feierlichen Konzilseröffnung am 1. Nov. 1414 kam es zu einem spektakulären Ereignis. Um das Konzil zu sprengen, hatte Papst Johannes XXIII. am 21. März 1415 mit Hilfe des Herzogs Friedrich IV. von Österreich fluchtartig Konstanz verlassen. Das bot König Sigismund die Handhabe, gegen ihn einen Reichskrieg zu entfesseln⁵. Doch der Vorwurf der Fluchthilfe diente nur als Anlass. Bereits vorher hatte der König insgeheim Helfer gesucht, um gegen den Herzog vorgehen zu können. Im Hintergrund stand die tiefsitzende Rivalität der beiden Fürsten. Bereits seit 1411 kam es immer wieder zu offenen Auseinandersetzungen. Heinrich Koller hat ausführlich beschrieben, wie erbittert diese Kämpfe in sechs Runden von 1411 bis 1431 ausgetragen

⁵ Über die Ereignisse informiert ausführlich Wilhelm BAUM, Reichs- und Territorialgewalt (1273–1437). Königtum, Haus Österreich und Schweizer Eidgenossen im späten Mittelalter, Wien 1994; zu den Klagen gegen Friedrich siehe S. 265.

⁴ Siehe hierzu ausführlich Ansgar FRENKEN, Der König und sein Konzil – Sigmund auf der Konstanzer Kirchenversammlung. Macht und Einfluss des römischen Königs im Spiegel institutioneller Rahmenbedingungen und personeller Konstellationen, in: Annuarium historiae conciliorum 36 (2004), S. 177–241. Die politische Ebene des Konstanzer Konzils wurde bisher weniger beachtet. Besonders fehlt eine Gesamtschau der vielschichtigen regionalen und europaweiten Sachverhalte, die auch M. Kintzinger gefordert hat. Vgl. Martin Kintzinger, Das Konzil konstruieren. König Sigismund und die internationale Kommunikation, in: Das Konstanzer Konzil als europäisches Ereignis (wie Anm. 1), S. 219–254. – Joachim Schneider, Sigismund: Römisch-deutscher König auf dem Konstanzer Konzil, in: Das Konstanzer Konzil, Essayband (wie Anm. 1), S. 41-46, bes. S. 45f.; sein Überblick fällt aber zu knapp aus. – Thomas Zotz, Der deutsche Südwesten. Regionales Gefüge und Adelslandschaft in der Zeit um 1400, in: Das Konstanzer Konzil, Essayband (wie Anm.1), S. 139-144; zur Verbindung zwischen Konzil und Politik siehe S. 143f.

wurden⁶. Nun bot sich dem König die Chance, mit Rückendeckung des Konzils und der versammelten Reichsfürsten seinen Rivalen entscheidend zu schwächen.

Nachdem Sigismund am 30. März zum Reichskrieg gegen den österreichischen Herzog aufgerufen hatte, schickten Reichsstädte, Freistädte, Fürsten und Herren auf Druck des Königs eine Flut von Fehdeerklärungen – ca. 737 – an den Herzog. Das Konzil bot zum vernichtenden Schlag eine ausgezeichnete Kommunikationsplattform⁷. Aber nicht alle beteiligten sich aktiv an den militärischen Aktionen. Mit erstaunlicher Schnelligkeit⁸ fielen die Feinde des Herzogs über seine Gebiete her.

⁶ Heinrich Koller, Kaiser Siegmunds Kampf gegen Herzog Friedrich IV. von Österreich, in: Studia Luxemburgensia, hg. v. F. B. FAHLBUSCH und P. JOHANEK, Warendorf 1989, S. 313-352, hier ab S. 324ff. Runde 1: 1411. Konflikt in Friaul, Unterstützung Venedigs gegen Sigismund; Runde 2: Mai 1412. Sigismund will die Herzöge von Bayern und die Grafen von Görz in einem Reichskrieg gegen Friedrich mobilisieren; Runde 3: ab Frühjahr 1415. Reichskrieg gegen Friedrich IV. aus Anlass des Konstanzer Konzils; Runde 4: Frühjahr 1417. Rückkehr Sigismunds nach Konstanz, neuer Prozess gegen Friedrich IV. vor dem Konzil, der mit dem Bann endet; Runde 5: Unterstützung von Friedrichs Feinden in Tirol; Sigismund muss unter dem Druck der Hussitenkriege 1425 mit dem Herzog einen Ausgleich schliessen; Runde 6: 1430/31. Erneuter Konflikt um Tirol bleibt in juristischen Streitereien stecken. – Zum Verhältnis Sigismund – Friedrich IV. siehe Peter NIEDERHÄU-SER, Fürst und Fluchthelfer: Herzog Friedrich IV. von Österreich und das Konzil von Konstanz, in: Das Konstanzer Konzil, Essayband (wie Anm. 1), S. 145–150; DERS., Herzog Friedrich IV. von Österreich – eine tragische Figur?, in: Rom am Bodensee. Die Zeit des Konstanzer Konzils, hg. von Silvia Volkart, Zürich 2014, S. 150–213; vor allem auch der sehr gute biografische Uberblick von Bernhard Stettler in der Einleitung zu Tschudi, Chronicon (wie Anm. 2), VII/8, S 31*-40*.

⁷ Vgl. Frenken (wie Anm. 4), S. 228f.

⁸ Die verdeckte Vorbereitung des Schlages und dessen Planung wurden bisher kaum untersucht. Dazu siehe die ausgezeichnete Untersuchung von Heidi Schulder-Alder, Reichsprivilegien und Reichsdienste der eidgenössischen Orte unter König Sigmund, 1410–1437, Bern 1985 (Geist und Werk

Der Angriff spielte sich auf drei Hauptschauplätzen ab. Während sich die Städte Bern, Solothurn, Zürich und die Innerschweizer Orte über den Aargau hermachten, nahmen Kurfürst Ludwig III. von der Pfalz, die elsässischen Reichsstädte und Graf Hans von Lupfen die Gebiete im Elsass ein. In der Ostschweiz, im Rheintal und Vorarlberg führte Graf Friedrich VII. von Toggenburg den Eroberungszug an⁹. Nicht nur die Parteigänger des Königs, auch zahlreiche Mitglieder der habsburgischen Gefolgschaft ergriffen die günstige Gelegenheit, sich risikolos am österreichischen Gut in den Vorlanden zu bereichern, wie die Klingenberger Chronik beklagte¹⁰. Ebenso nutzten die zahlreichen Feinde und Rivalen Friedrichs IV. die Gelegenheit, alte Rechnungen zu begleichen.

Martina Stercken hat in ihren Forschungen betont, dass die habsburgischen (Klein-)Städte ein wesentliches Strukturelement im Rahmen der raumbezogenen Herrschaftsausübung darstellten¹¹. Deshalb kam den habsburgischen Landstädten im Konflikt von 1415 besondere Bedeutung zu. Folgerichtig wurden sie ab dem 10. April über die Ächtung des Herzogs in Kenntnis gesetzt und

der Zeiten, Nr. 69), hier S. 46f. – das wichtigste Werk für diesen Zeitabschnitt und die unverzichtbare Grundlage für die seitherige Forschung.

⁹ Vgl. die Übersicht bei Thomas MAROLF, «Er was allenthalb im spil». Hans von Rechberg, das Fehdeunternehmertum und der Alte Zürichkrieg, Diss. Phil I, Zürich 2003, Menziken 2006, S. 47f. – Das Tirol konnte nicht erobert werden.

Die sog. Klingenberger Chronik des Eberhard Wüst, Stadtschreiber von Rapperswil, bearbeitet von Bernhard Stettler, St. Gallen 2007 (Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, Bd. 53), S. 177f. «Item man sol ouch wissen, daß der mertal aller adel in disen landen sich wider die herschaft von Österrich satzt, graffen, herren und edel, und was doch der mertal under jnen, die von der selben herschafft begabet warend [...]. Die understuonden sich, die selben herschafft von Österrich von dem land vertriben als och geschach.»

Martina Stercken, Städte der Herrschaft. Kleinstadtgenese im habsburgischen Herrschaftsraum des 13. und 14. Jahrhunderts, Köln / Weimar / Wien 2006 (Städteforschung, Reihe A: Darstellungen, Bd. 68).

unter Androhung der Reichsacht aufgefordert, nunmehr dem König und dem Reich untertan zu sein¹².

Die habsburgischen Städte in den Vorlanden lassen sich im Jahr 1415 folgenden vier Kategorien zuordnen. Die erste umfasst die Städte, die im 14. Jahrhundert als Reichsstädte an die Habsburger verpfändet worden waren. Dazu gehören Neuenburg am Rhein, Rheinfelden und vor allem Schaffhausen. Sie hatten wieder ihren alten Status als Reichsstadt erreicht und waren an einer Rückkehr unter habsburgische Herrschaft nicht interessiert. Die zweite umfasste die meist kleinen Landstädte, bevorzugt im Aargau, die sich plötzlich als Reichsstädte wiederfanden, aber dann zu ihrer unangenehmen Überraschung unter die Herrschaft neuer Machtträger wie Bern, Zürich und Luzern gerieten. In der dritten Kategorie waren dann jene Landstädte, die zumeist von den Habsburgern als Eigengut gekauft und nunmehr Reichsstädte geworden waren. Sie waren nur zögernd und unter zähen Verhandlungen zur Rückkehr unter habsburgische Herrschaft bereit. Dazu gehören Freiburg im Breisgau und die breisgauischen Landstädte. Zur vierten Kategorie gehörten jene gut entwickelten Städte von beträchtlicher Grösse, die in diesen turbulenten Jahren nicht dem Reich gehuldigt hatten und erfolgreich ihren Status als österreichische Landstadt behaupten konnten. Hier können wir nur wenige Städte feststellen, dazu zählten vor allem Freiburg im Üchtland und Villingen¹³.

Freiburg im Üchtland, im äussersten westlichen Winkel habsburgischer Besitzungen in der Schweiz gelegen, geriet auch in den Strudel des Zusammenbruchs. Anders als die aargauischen Kleinstädte lag es nicht im direkten Expansionsraum, auf den die Städte Bern, Zürich und Luzern zielten und wo sie nun ihre längst gehegten

¹² STERCKEN (wie Anm. 11), S. 62.

¹³ Zu Villingen siehe Wilhelm BAUM, Die Stadt Villingen in der Auseinandersetzung zwischen Kaiser Sigismund von Luxemburg und Herzog Friedrich IV. «mit der leeren Tasche» von Österreich, in: Geschichts- und Heimatverein Villingen 13 (1988/89), S. 29–43.

Expansionswünsche realisieren konnten¹⁴. Zwar war Freiburg eine recht grosse und gut befestigte Stadt, aber jetzt war auch sie in eine bedrohliche Lage geraten. Nun interessiert uns, wie sie sich in dieser Lage behaupten konnte. Somit nehmen wir die Ereignisse von 1415 von unten, aus der Perspektive der habsburgischen Landstadt, in den Blickwinkel.

Eine schöne Legende ...

In der Grossen Freiburger Chronik des Franz Rudella, entstanden in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, wird ausführlich auf die Ereignisse von 1415 eingegangen¹⁵. Nachdem der Verfasser zuerst in § 170 die Ächtung Friedrichs IV. und die Eroberung des Aargaus durch die Eidgenossen berichtet hat, geht er im Folgenden auf die Freiburger Verhältnisse ein¹⁶:

«Da stund diser statt Friburg grosse sorg uff, sich recht ze halten, uff das sy nitt ouch uberrumplet oder ingenommen wurde, diewil sy ime ouch underthånig was. Wäre doch lieber uff gsin unnd mitt den andern helffen inemmen, welches aber sy in dheinerley wåg thun khondtend, diwil sy sine underthanen warend, unnd nitt vom concilio darzå ermanet. Besorgtend wo sy in einichem der dingen fålen oder sich von ime abwårffen wurdend und er hernach (als gwongklich beschicht) wider ingesezt wurde, sy desselben gar übel entgelten unnd gar nüt hättend versprechen khonnen. Spiltend deshalb den handel zum khommlichesten, als sy khondtend, darmitt sy ungeschadiget unnd unvergriffen zå beden siten, namlich bim herzogen, irem hernn, der underthanigkheit eids und pflichten halb unvergriffen und unverwissen, desglichen von den Eidgnossen und von denen von Bårn unangefochten bliben möchtend. Schucktend

¹⁴ Siehe Schulder-Alder (wie Anm. 8), S. 25–26.

¹⁵ Die Grosse Freiburger Chronik des Franz Rudella. Edition nach dem Exemplar des Staatsarchivs Freiburg, hg. v. Silvia Zehnder-Jörg. Teil I: Einleitung, Anhang, Register; Teil II: Edition, Freiburg/Schweiz 2007 (FG 84).

¹⁶ Rudella-Chronik (wie Anm. 15), Teil II, § 170, S. 114f.

deshalb denen von Bårn uff ir manung hin us vermag des ewigen burgrechtens 700 man in ir statt, dieselbe zå verhüten zu vor åberfal und nitt witer zå ziehen wider iren hernn. Also ward disers mal dem herzogen Fridrichen von Osterrich sin land, so er in Helvetien hatt, als das Aargow und ander plåz, ingenommen durch die VIII ort. Beleib hiemitt die statt Friburg also unangetastet.»

Im folgenden Kapitel (§ 172) schildert Rudella dann, wie Herzog Friedrich nach dem Verlust seiner vorländischen Besitzungen Einsicht zeigte und sich dem König unterwarf. Trotz königlicher Anordnung waren die Eidgenossen nicht willens, ihre Eroberungen wieder herauszugeben. Hier zeigt sich der Chronist über die tatsächlichen Abläufe informiert. Dann folgt erneut eine nicht belegbare Textstelle:

«Nach sollichem hatt er einen måchtigen unwillen gegen der statt Friburg genommen von wågen der 700 mannen, so die statt Bärn verhåtet hattend, betrachtet nitt, das die von Friburg solliches ime zå gåttem als getråw, fromm underthanen und biderb lät gethan hattend und dardurch unangefochten sine underthanen bliben warend, die sonst ouch håttind måssen ingenommen werden. Er betrachtet yemerdar, sich darumb an der statt Friburg zå rechen, schuckt sine amptlut haruff, die dem handel nachgiengend, machtend ein uneinigkheit zwåschen dem rhat, vennern und der gmeind der statt Friburg an einem und den landläten derselben alten landschafft zum andern teille, welche uneinigkheit gar lang wåret biss 1452, als hernach anzöugt wärt.»

Im ersten Zitat schildert der Chronist recht überzeugend die Angst und Sorge der Stadt angesichts des Zusammenbruchs der habsburgischen Herrschaft, die Befürchtung, dass Bern und die Eidgenossen die österreichische Stadt angreifen könnten. Ebenso überzeugend erscheint der Versuch Freiburgs, zwischen den Fronten zu lavieren. Diese Feststellungen sind durchaus wahrscheinlich, doch die anderen Angaben erscheinen unlogisch bzw. widersprüchlich. Gemäss dem Burgrecht mit Bern seien die Freiburger gebeten worden, 700 Mann nach Bern zu schicken, um die Stadt zu hüten, während die Berner mit der Eroberung des Aargaus

beschäftigt waren. Eine solche Anfrage findet sich aber in den Freiburger Quellen nicht. Freiburg war nach dem angeführten ewigen Burgrecht von 1403 ¹⁷ nicht zur Hilfe verpflichtet, da es die Herzöge von Österreich als seine Stadtherren ausdrücklich ausgenommen hatte. Ausserdem war Bern der Angreifer, auch wenn es sich auf ein Reichsmandat berufen konnte. Das Burgrecht aber verpflichtete nur im Verteidigungsfall zur gegenseitigen Hilfe.

Für die angebliche Freiburger Hilfstruppe von 700 Mann, ein recht beachtliches Heereskontingent, finden sich in den anderen Freiburger Quellen keine Hinweise. Eine Unternehmung in dieser Grössenordnung müsste in den Seckelmeisterrechnungen ihren Niederschlag finden. Zwar können diese Stadtrechnungen durchaus durch Herausreissen einzelner Seiten Lücken aufweisen – «pages arrachées», wie dann im Repertorium vermerkt wurde –, doch in den betreffenden Rechnungen ist das nicht zu erkennen. Auch wenn ein ganzes Kapitel entfernt wurde, dann müssten in anderen Kapiteln entsprechende Hinweise auftreten, da die Freiburger auch Detailbeträge in die Stadtrechnung übernahmen. So müssten z. B. im Kapitel «Mission communale» Nebenaufwendungen wie Kosten für Beratungen, Zusammenrufen der Soldaten, Reparatur einzelner Ausrüstungsgegenstände oder ähnliches auftreten¹⁸.

Wenig wahrscheinlich ist ferner, dass die Berner ihre Stadt einem Freiburger Heerhaufen anvertrauen würden. Das wäre aus Berner Sicht geradezu selbstmörderischer Leichtsinn gewesen. Es darf nicht vergessen werden, dass Bern und Freiburg immer Rivalen waren und noch vor wenigen Jahrzehnten schwerste Kämpfe ausgetragen hatten. Es darf durchaus bezweifelt werden, ob auf beiden Seiten so tiefes Vertrauen vorhanden war. Rudella selbst spricht ausdrücklich von der Befürchtung der Freiburger, von Bern angegriffen zu werden. Zudem taucht dieser Sachverhalt in den zeitgenössischen

Text in RD 6, Nr. 352 und SSRQ, Bern I/3, Nr. 123. Vgl. hierzu Castella (wie Anm. 20), S. 94; Ladner (wie Anm. 20), S. 179. Eine erneute kritische Überprüfung und Einordnung des Burgrechts von 1403 wäre dringend nötig.
Näheres zu den SR als wichtigen Quellen in diesem Zeitabschnitt s. unten.

Berner Quellen nicht auf. Der recht gut informierte Berner Chronist Konrad Justinger, der über den Eroberungszug in den Aargau ausführlich berichtet, erwähnt nichts¹⁹.

Das hinderte aber nicht, dass dieser angebliche Hilfszug dann unbesehen von der Freiburger Geschichtsschreibung bis in die heutige Zeit übernommen wurde²⁰. Diese Geschichte findet vermutlich erstmals bei Rudella Erwähnung, wobei aber unklar ist, auf welche Vorlagen er sich bezieht oder ob die Erzählung auf reiner Erfindung des Autors beruht und der damals gültigen «political correctness» gegenüber Bern geschuldet ist²¹.

Gleiches gilt auch für § 172. Angeblich wollte sich Herzog Friedrich IV. an der Stadt rächen, weil sie den Bernern die Hilfstruppe gesandt habe. Er schickte seine Amtleute zur Untersuchung, was jedoch Uneinigkeit hervorgerufen habe zwischen Rat, Vennern und Gemeinde einerseits und den Leuten der Alten Landschaft andererseits, die bis 1452 gedauert habe. Diese Zeitangabe und Rudellas

¹⁹ Gottlieb Studer (Hg)., Die Berner Chronik des Conrad Justinger nebst vier Beilagen, Bern 1871. – Mein herzlicher Dank geht an Frau Prof. Dr. Regula Schmid Keeling und Herrn Dr. Roland Gerber (Stadtarchiv Bern).

Siehe Jean-Nicolas-Elisabeth BERCHTOLD, Histoire du Canton de Fribourg, Bd. 1, Freiburg 1841, S. 209f.; Gaston Castella, Histoire du Canton de Fribourg depuis les origines jusqu'en 1857, Freiburg 1922, S. 99ff.; Alexandre Daguet, Histoire de la ville et seigneurie de Fribourg des temps anciens à son entrée dans la Confédération suisse en 1481, in: ASFH 5 (1893), S. 1–187, hier S. 78f.; Pascal Ladner, Politische Geschichte und Verfassungsentwicklung Freiburgs bis zum Ausgang des Mittelalters, in: Geschichte des Kantons Freiburg, hg. von Roland Ruffieux, Bd. 1, Freiburg 1981, S. 167–205, hier S. 179; Nicolas Morard, Auf der Höhe der Macht (1394–1536), in: Geschichte der Schweiz und der Schweizer, Basel 32004, S. 211–352, hier S. 287f.

Die Rudella-Chronik (wie Anm. 15) ist ausserordentlich gründlich recherchiert worden und bildete für die spätere Freiburger Geschichtsschreibung eine wichtige und unverzichtbare Arbeitsgrundlage. Noch wurde aber kaum untersucht, wie sie die freiburgische Sichtweise geprägt hat. Wie das obige Beispiel zeigt, ist deshalb bei einigen Bewertungen des Chronisten Vorsicht geboten. Vgl. die Bemerkungen der Herausgeberin S. 65–67 zum Forschungsstand, ebenso S. 83–87.

Anmerkungen zum Text²² zeigen, dass er die Ereignisse von 1449 vermutlich mit denen von 1415 vermengte.

Freiburgs Position und Reaktion

Ein kurzer Blick in das Freiburger Urkundenbuch und die vor kurzem erfolgte Veröffentlichung der «Première collection des lois de Fribourg en Nuithonie»²³ überrascht. Die Ereignisse von 1415 scheinen in Freiburg kaum Spuren hinterlassen zu haben. Auch in den anderen Urkundenbeständen des Freiburger Staatsarchivs²⁴ finden sich keine Zeugnisse. Hatten die dramatischen Ereignisse von Konstanz die Stadt Freiburg nicht berührt?

Eine wichtige Quelle zur Innen- und Aussenpolitik der Stadt sind die Seckelmeisterrechnungen (Stadtrechnungen), in denen alle Einnahmen und Ausgaben verzeichnet wurden. Sie sind in Freiburg ab dem zweiten Halbjahr 1402 fast vollständig erhalten und werden von der Forschung gern benutzt. Sie wurden semesterweise angelegt, wobei die beiden Halbjahre nicht genau den gleichen Umfang hatten: von der Ratswahl um den 24. Juni bis Januar/Februar des folgenden Jahres, dann folgte das nächste Semester bis zum 24. Juni. Auch die Einnahmen und Ausgaben sind innerhalb eines Jahres ungleichmässig verteilt. Während die Einnahmen in einer grossen Rubrik zusammengefasst werden, sind die Ausgaben in ca. 30 Rubriken unterteilt. Es werden aber nicht nur die Einzelbeträge verzeichnet, sondern auch der Verwendungszweck wird mehr oder weniger ausführlich genannt²⁵.

²² Rudella-Chronik (wie Anm. 15), Teil II, S.116, Anm. 2.

²³ RD, Bd 7. – La Première collection des lois de Fribourg en Nuithonie, hg. von Chantal Ammann-Doubliez, Basel 2009 (SDS, FR I/2/6).

²⁴ Bes. in den Abteilungen «Kaiser- und Königsurkunden» sowie «Verträge und Richtungen».

Vgl. hierzu die Ausführungen über Aufbau und Systematik der SR bei Kathrin UTZ TREMP (Hg.), Quellen zur Geschichte der Waldenser von Freiburg im Üchtland (1399–1439), Hannover 2000 (MGH, Quellen zur Geistes-

Die Seckelmeisterrechnungen stellen nicht nur wichtiges Datenmaterial für die statistische Auswertung bereit, sondern sie haben zudem eine besondere Aussagekraft: Sie bilden das ganze Handlungsfeld der Stadt innerhalb eines Jahres ab und zeigen, auf welchen Gebieten die städtische Politik gleichzeitig aktiv war. Das ermöglicht neue Einsichten in das politische Handeln der Stadt Freiburg im späten Mittelalter.

Für unsere Untersuchung sind vor allem die folgenden Rubriken aufschlussreich: Mission a chevaulx (Boten und Gesandtschaften zu Pferd) [MaC], Mission a piez (Botengänge zu Fuss, um Briefe zu überbringen) [MaP], schengar (Aufwendungen für den Ehrenwein) und Mission communale (ein breites Spektrum allgemeiner Verwaltungsausgaben) [MC]. Grössere Projekte wurden in Sonderrubriken abgerechnet.

Zur Eröffnung des Konstanzer Konzils am 2. November 1414 zog in der zweiten Jahreshälfte eine illustre Gesellschaft von Konzilsteilnehmern und -besuchern aus dem Westen und Süden durch die Stadt, denen hier der Ehrenwein kredenzt wurde. Diese Leistungen und die Namen der Empfänger wurden penibel unter Angabe von Weinsorte und Menge in der Rubrik Schengar verzeichnet²⁶. Die meisten Gäste kamen bis 1418 auch auf der Rückreise wieder durch Freiburg und wurden erneut mit Ehrenwein traktiert.

Unter den zahlreichen Gästen, die beachtlich zur Hebung der Freiburger Gastronomie beitrugen, befanden sich berühmte Persönlichkeiten, die u. a. in der Rudella-Chronik aufgezählt wurden²⁷.

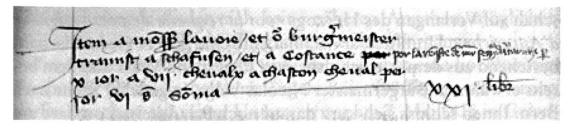
geschichte 18), S. 244–247. Neuerdings hierzu die Dissertation von Damiano Robbiani, die eine wichtige strukturelle Auswertung bietet; sie dürfte bald als Buch erscheinen: Damiano Robbiani, Les comptes des trésoriers de la ville de Fribourg 1402–1483. Les dépenses d'une communauté urbaine au XV^e siècle, Diss. phil., Freiburg 2013.

²⁶ So in StAF, SR 25 (1415/I), p. 25, für den recht durstigen Grafen von Greyerz, «quant il venist de Bala por IX pot claret et IX pot vin» (Betrag: 18 sch.).

²⁷ Rudella-Chronik (wie Anm. 15), Teil II, § 167, S. 111–113. – Rückreise § 185, S. 120f.

Auch König Sigismund war darunter, der am 2./3. Juli 1414 bei der Rückkehr aus der Lombardei kurz Station in Freiburg machte, bevor er über Bern nach Aachen zur Krönung weiter zog²⁸. In seinem grossen Gefolge befanden sich neben anderen Herren Graf Amadeus VIII. von Savoyen, der Markgraf von Montferrat, der Markgraf von Saluzzo und der Herzog von Mailand.

Unvermittelt tauchen dann einige Einträge auf, die sich auf die dramatischen Ereignisse auf dem Konstanzer Konzil beziehen.



Staatsarchiv Freiburg, SR 25 (1415/I), Mission a chevaulx, p. 13.

Eine Freiburger Gesandtschaft hatte sich auf den Weg nach Schaffhausen und Konstanz gemacht²⁹. Der Zeitpunkt lässt sich ungefähr bestimmen anhand der beiden Ortsangaben. Am 20. März 1415 war Papst Johannes XXIII. aus der Konzilsstadt über Schaffhausen, Laufenburg, Freiburg im Breisgau nach Breisach geflüchtet; ein Tag später folgte ihm sein Fluchthelfer Herzog Friedrich IV.³⁰. Unmittelbar danach hatte König Sigismund gegen Letzteren Anklage erhoben und am 30. März gegen ihn zum Reichskrieg aufgerufen,

²⁸ Zum Aufenthalt König Sigismunds siehe Ferdinand RUEGG, Hohe Gäste in Freiburg i. Ü. vor dessen Beitritt zur Eidgenossenschaft, in: FG 15 (1908), S. 1–69, hier S. 2–4; Gaston Castella, *Histoire* (wie Anm. 20), S. 100; Ernst TREMP, Könige, Fürsten und Päpste. Zur Festkultur in der spätmittelalterlichen Stadt, in: FG 68 (1991), S. 7–56, hier S. 13, 32. Siehe die Sonderrechnung in StAF, SR 24 (1414/II), p. 143–151, ediert in RD 7, Nr. 446, S. 42ff.

StAF, SR 25 (1415/I) MaC, p. 13.
Siehe den Ablauf der Flucht bei Brandmüller (wie Anmerkung 1), I, S. 226ff.

ohne über ihn aber formell die Reichsacht zu verhängen³¹. Im April befand sich Herzog Friedrich IV. immer noch im Elsass und kehrte erst am 30. April in Begleitung des bayerischen Herzogs nach Konstanz zurück³². In diesem Zeitraum waren die Freiburger zum Herzog gereist.

Die Besetzung der Gesandtschaft lässt bereits ihre Bedeutung erahnen³³. Sie bestand aus dem Schultheissen Jakob Lombard und dem Bürgermeister Nikolaus Velga sowie dem Weibel Pierre Basset und dem Ratsboten Pierre Brisibuel. Sie dauerte 10 Tage und geschah auf Verlangen des Herzogs «por la requeste de notre seigneur d'Autariche». Unmittelbar nachher eilte eine andere Gesandtschaft, bestehend aus dem Alt-Schultheissen Petermann Velga und dem bereits erwähnten Bürgermeister Nicolas Velga, in gleicher Sache nach Bern. Ihnen schloss sich kurz darauf noch Schultheiss Lombard an, begleitet von Ratsherr Ruff Kübler und dem Weibel Pierre Basset, «por le destor dou roix et de mon seigniour d'Autariche por le fait dou pape»³⁴. Offenbar bestand ein enger Informationsaustausch, und vermutlich wurden auch Absprachen getroffen.

Auf die komplexen Hintergründe und juristischen Probleme soll an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden, verwiesen wird auf KOLLER (wie Anm. 6).

³² Aufenthaltsdaten: Am 8.4. war er noch in Ensisheim (NIEDERHÄUSER, wie Anm. 6, S. 148f.), am 19.4. in Freiburg i. Br. und am 26.4. in Breisach (WEISS, wie Anm. 2, S. 35; BAUM, *Reichs- und Territorialgewalt*, wie Anm. 5, S. 270f.); die Umstände der Rückkehr Friedrichs bei BRANDMÜLLER (wie Anm. 1), I, S. 276ff.

Das Schultheissenamt bekleideten in jenen Jahren: 1411–1413 Petermann Velga, 1413–1416 Jakob Lombard, 1416–1418 Petermann Velga, 1418–1421 Jakob Lombard. – Bürgermeister waren: 1410–1415 Nikolaus Velga, 1415–1419 Jacob d'Englisberg, 1419–1422 Jacob de Praroman. Siehe die Liste bei Pierre DE ZURICH, Catalogue des avoyers, bourgmaîtres, bannerets, trésoriers et chanceliers de Fribourg au XV^e siècle, in: AF 6 (1918), S. 97–107, hier S. 101f. Eine Liste des ganzen Rats im Jahr 1415 befindet sich im Bürgerbuch II, 1415–1769 (StAF), fol. 1vff.

³⁴ StAF, SR 25 (1415/I), MaC, p. 14

Doch herrschte auch weiterhin reger Nachrichtenverkehr zwischen Konstanz und Freiburg. So reiste der Seckelmeister Heinzli Bonvisin zweimal wegen «choses secreits» nach Konstanz, auch der Vikar Rudolf Raisy war in «choses secreits» nach Konstanz unterwegs³⁵. Auch Breisach schickte, vermutlich als sich Papst und Herzog dort aufgehalten und ihre Flucht ein Ende gefunden hatte, darüber eine geheime Nachricht an Freiburg³⁶.

Unklar bleibt, in welchem Zusammenhang die zwei Botschaften nach Baden zum Landvogt im ersten Halbjahr 1415 erfolgten. In den Rechnungen finden sich keine näheren Angaben, möglicherweise handelte es sich um alltägliche (Rechts-)Vorgänge.

Im zweiten Halbjahr 1415 unternahm erneut eine hochkarätige Freiburger Gesandtschaft eine längere Reise (18 Tage) zum Herzog, der in Konstanz seit seiner Unterwerfung am 7. Mai 1415 in Geiselhaft sass³⁷. Neben Petermann Velga und dem Schatzmeister Heinzli Bonvisin waren noch die Ratsherren Hensli Zerlinden und Wilhelm Velga dabei³⁸. Nebenbei wurde noch eine leidige Fehdesache beigelegt, die berüchtigte Gruber-Fehde, in der Freiburgern in Konstanz ihre Güter mit einer «barra» belegt worden waren.

Im Frühjahr 1416 reiste Schultheiss Lombard, begleitet von Pierre Basset, nach Paris zu König Sigismund, der dort beim französischen König war³⁹: «tramist a Paris ver lo roy d'Alamagnye, lo roy de France et autres segniour de France por le fait et a la requeste de Mons. d'Autariche». Sie begleiteten den österreichischen

³⁵ StAF, SR 25 (1415/I), MaC, p. 13; SR 1415/II, MC.

³⁶ StAF, SR 25 (1415/I), MC, p. 32.

³⁷ Jörg K. HOENSCH, Kaiser Sigismund: Herrscher an der Schwelle zur Neuzeit 1368–1437, München 1996, S. 219.

³⁸ StAF, SR 26 (1415/II), p. 17.

³⁹ Zu den Aufenthaltsdaten Sigismunds, dessen diplomatische Bemühungen keinen Erfolg hatten, siehe HOENSCH (wie Anm. 37), S. 227: der König war am 1.3.1416 in Paris eingetroffen, am 1. 5. setzte er seine Reise nach England fort. Erst im Januar 1417 sollte er wieder nach Konstanz zurückkehren.

Gesandten⁴⁰ auf dieser Reise. Der Herzog wollte in seiner Sache mit Sigismund weiter verhandeln, vielleicht sogar mit französischer Hilfe. Von der Freiburger Begleitung erhofften sie sich wohl die notwendige sprachliche Unterstützung.

Die aufgeführten Beispiele zeigen, dass auch nach 1415 die Kontakte Freiburgs zum habsburgischen Stadtherrn recht eng waren. Von Differenzen, wie bei Rudella geschildert, konnte keine Rede sein. Auch eine deutliche Distanzierung Freiburgs gegenüber Österreich seit 1403 ⁴¹ ist nach den vorliegenden Belegen nicht zu erkennen. Vielmehr scheint zwischen beiden Partnern volles Vertrauen geherrscht zu haben.

Mehrere Dinge sind nach den Angaben in den Seckelmeisterrechnungen bemerkenswert. So findet sich kein Hinweis, dass Bern, gestützt auf das Burgrecht, die Freiburger zur militärischen Hilfeleistung aufgefordert hat. Solche Aufforderungen waren nur an Solothurn, Graf Konrad von Freiburg-Neuenburg, Biel und Neuenstadt ergangen⁴².

Als Herzog Friedrich IV. sich am 7. Mai 1415 dem König unterwarf, musste er im Unterwerfungsvertrag geloben, an seine Städte Mandate zu senden, die sie von ihren dem Haus Habsburg geleisteten Treueiden lösten und sie aufforderten, dem Reich zu huldigen⁴³. Der Eingang eines solchen Schreibens ist in Freiburg nicht nachweisbar, oder die Stadt hat es souverän ignoriert. Solche Dinge könnten auf der zweiten Gesandtschaft nach Konstanz besprochen worden sein. Aber eine Huldigung an das Reich erfolgte nicht; Freiburg blieb österreichisch.

⁴⁰ StAF, SR 27 (1416/I), Schengar, p. 19: «a l'embaisour de mons. d'Autariche qui va a Paris awoit mons. l'avoie».

⁴¹ Vgl. LADNER (wie Anm. 20), S. 179.

⁴² Tschudi, Chronicon VII/8 (wie Anm. 2), S. 44: «... desglichen die von Solotorn, graf Cuonrat von Friburg herr zuo welschen Nüwenburg, die von Biel und von Nüwenstat, so alle mit burgrecht zuo denen von Bern verpflichtet ...».

⁴³ Vgl. Schuler-Alder (wie Anm. 8), S. 75f.

Auch in der Zukunft blieben die guten Kontakte zu Österreich erhalten. 1417 wurde der Bote Togkelman zum Herzog nach Südtirol an die Etsch, «an letzsch», geschickt⁴⁴, und als der Herzog kurz vor seiner endgültigen Abreise nach Tirol und Österreich 1418 in Basel weilte, reiste eine gewichtige Gesandtschaft, bestehend aus Hensli Velga, Hensli Zerlinden und zwei Dienern, dorthin⁴⁵. Immer wieder tauchten österreichische Adlige wie Thüring von Hallwyl und Marquard von Baldeck im Dienst des Herzogs in Freiburg auf ⁴⁶. 1418 ermahnte Herzog Ernst von Österreich neben anderen Städten auch Freiburg, treu beim Haus Österreich zu bleiben ⁴⁷.

Rätselhaft ist aber ein Eintrag über einen Aufenthalt des königlichen Kämmerers Konrad von Weinsberg in Freiburg im Frühjahr 1415⁴⁸. Es wird nur angegeben, dass er vom König gekommen war, aber um was ging es bei seinem Besuch? Erinnern wir uns, dass Konrad von Weinsberg zu den vom König Beauftragten gehörte, die von Edlen und Unedlen alle Lehen und Güter im Aargau, in Burgund und in der Eidgenossenschaft, die von Österreich herrührten, fürs Reich einzuziehen hatten.

1417 wurde ein erneuter Versuch unternommen, Freiburg doch noch zur Huldigung ans Reich zu bewegen. Nach seiner Rückkehr aus England und Frankreich hatte der König gegen Herzog Friedrich IV. sofort eine neue Fehde eröffnet. Weil Friedrich den Bischof von Trient immer wieder bedrängt hatte, verhängte nun das Konzil den Bann über ihn. Nur einen Tag später (12.3.1417)

⁴⁴ StAF, SR 30 (1417/II), MaP, p. 21.

⁴⁵ StAF, SR 31(1418/I), MaC, p. 15.

⁴⁶ So in SR 29 (1417/I), Schengar, p. 19.

⁴⁷ StAF, SR 33 (1418/II), MC, p. 292: «Gratifications au messager du duc Ernst d'Autriche qui nous apporta une lettre pour que nous n'obeissions pas l'empreur». Der unbekannte Text dieses Schreibens dürfte dem an Freiburg i. Br. ähnlich sein. Siehe Heinrich Schreiber, Urkundenbuch der Stadt Freiburg i. Br., Bd. 2, Freiburg i. Br. 1829, S. 290f. (21. Sept. 1418).

⁴⁸ StAF, SR (1415/I), Schengar, p. 24: «item ou segniour de Winsperg qui se fust dapart le roix ...». Nach der Position in der Rubrik Schengar muss dieser Besuch Ende Mai /Anfang Juni erfolgt sein.

rief der König zum Neuempfang der österreichischen Lehen und Pfandschaften als Reichslehen auf ⁴⁹. Konrad von Weinsberg hatte den Auftrag bekommen, diese Neubelehnungen in der Westschweiz vorzunehmen⁵⁰.

Am 10. April erging eine erneute Aufforderung an die Einwohner im Aargau, Burgund, zu Bern, in der Eidgenossenschaft und ausdrücklich auch in Freiburg im Üchtland⁵¹. Aber auch dieser Vorstoss blieb in den Freiburger Stadtrechnungen ohne Spuren. Der König konnte den geplanten Reichskrieg diesmal nicht ins Werk setzen, da er gerade bei den Eidgenossen keine Unterstützung mehr fand.

Aber ein anderes Thema stand für Freiburg im Frühjahr 1415 im Raum. In jenen Tagen hätte sich Freiburg leicht dafür entscheiden können, den Status einer Reichsstadt anzunehmen. König Sigismund hätte ein solches Vorhaben unterstützt, denn mit starkem königlichen Druck wurden die habsburgischen Landstädte gedrängt, sich dem Reich zu unterstellen.

Doch Freiburg scheint daran kein Interesse gehabt zu haben. Zum einen war es gross und stark genug, um sich gegen solche Zumutungen zu wehren. Das Schicksal der aargauischen Städte, die nicht freie selbstständige Reichsstädte, sondern recht bald gegen ihren Willen neuen Herrschaftsträgern (Bern, Zürich, Luzern) unterstellt wurden, war ein warnendes Beispiel. Zum andern war fraglich, ob Freiburg als Reichsstadt beim König Rückhalt finden konnte, da dessen wirkliche Macht gering war. Zudem konnte auch eine Reichsstadt vom König verpfändet werden. Zum dritten hatte der gefährliche Rivale Bern, seit 1218 Reichsstadt, ein besonders enges Verhältnis zu König Sigismund aufgebaut, so dass zweifelhaft war, ob Freiburg auf besondere königliche Unterstützung und Rückhalt gegen Bern zählen konnte.

⁴⁹ Tschudi, Chronicon (wie Anm. 2), VIII, S. 36*; SCHULER-ALDER (wie Anm. 8), S. 98f.

⁵⁰ RI XI, Nr. 2161, Mandat vom 30. März 1417.

⁵¹ RI XI, Nr. 2188.

Ausserdem hatte Freiburg bereits in der Handfeste von 1249⁵² im Vergleich zu anderen Städten weitgehende Freiheitsrechte erhalten, die es eifersüchtig verteidigte. Darunter war auch das Recht, eigenständig Bündnisse zu schliessen, ein Recht, das die Habsburger ihren Landstädten gerne verboten bzw. einschränkten⁵³. Den grossen politischen Spielraum, den Freiburg als habsburgische Landstadt bereits genoss, konnte es auch als Reichsstadt nicht mehr vergrössern. Und ob die Erwerbung von Reichsgütern und Regalien durch eine Reichsstadt Freiburg leichter möglich geworden wäre, muss bei dem Ausgreifen des Konkurrenten Bern bezweifelt werden.

Doch unterhielten die Freiburger trotzdem ausgesprochen gute Beziehungen zum König. Bereits 1414 hatten sie eine Privilegienbestätigung erhalten, 1422 das Recht, eigene Münzen zu prägen und 1434 eine erneute Bestätigung sämtlicher Rechte und Freiheiten⁵⁴. Dabei betonte er, dass die Freiburger ihm «nechst als wir von Lamparten gezogen sein, soliche trüe dienste bewiset haben, das wir billich von besunderr bewegnusse doran gnediclich gedenken. Dorumb angesehen, soliche vorberurte dienste und trewe, die uns die vorgenenten Schultheiss, Burgermeister, Rate und Burgere gemeinlich der statt zu Fryburg in Uchtland dieselbe zit und ouch dornach dicke getan haben, teglich tun, und furbass tun sollen, und mogen in kumfligen [!] zeiten ... »⁵⁵.

Auch zum Nachbarn Bern bestand ein intensiver Briefwechsel und Botenverkehr; die Städte hielten sich gegenseitig auf dem Laufenden. Als die Freiburger wegen einer Beschlagnahme des Gutes

⁵² Siehe hierzu die Beiträge im Sammelband *Die Freiburger Handfeste von 1249. Edition und Beiträge zum gleichnamigen Kolloquium 1999*, hg. von Hubert FOERSTER und Jean-Daniel DESSONNAZ, Freiburg 2003 (Scrinium Friburgense 16).

Dazu Jürgen Treffeisen, Habsburgerstädte im spätmittelalterlichen Breisgau, in: Der Geschichtsfreund 152 (1999), S. 99–113.

⁵⁴ RD 7, Nr. 447 (4. Juli 1414); RD 7, Nr. 482 (28. Aug. 1422); RD 8, Nr. 549 (17. Dez. 1433).

⁵⁵ RD 7, Nr. 482, S. 127.

einiger Freiburger Kaufleute der Gesellschaften Praroman & Bonvisin sowie Studer & Reiff vom Grafen Ludwig von Oettingen 1416/17 vor den König nach Konstanz zitiert wurden, baten sie die Berner um Rat und Unterstützung⁵⁶.

Besonders sorgfältig hatte man die Verlängerung des bestehenden Burgrechts von 1403 sowohl 1414 als auch 1417 vermerkt. Am 13. Juni 1417 wurden auch die Landleute zum Beschwören des Vertrags aufgeboten; Alt-Bürgermeister Nicolas Velga wurde in dieser Sache nach Bern gesandt⁵⁷.

Viele Einträge in den Seckelmeisterrechnungen betreffen jedoch nicht den Aargau oder die Vorlande, sondern das Wallis. Im Wallis und in den oberitalienischen Tälern trafen seit 1412 die königliche Italienpolitik gegen Mailand, die Expansion der Innerschweizer Orte in die Tessiner Täler, savoyische Expansionsabsichten und innere Händel im Wallis in einem explosiven Gemisch aufeinander.

Ein Brennpunkt war das Eschental (Valle d'Ossola). «Domo», gemeint ist Domodossola, erscheint immer wieder als Thema von Besprechungen und Botschaften 58. Auch die Innerwalliser Wirren, der sogenannte Raronhandel, geriet ins Freiburger Blickfeld. Witschard von Raron, der umstrittene Walliser Landeshauptmann 59, war auf seinen Fahrten nach Bern auch durch Freiburg gekommen. Nach Meyer 60 hatte er in Freiburg Gehör gefunden, so dass die Stadt in seiner Sache vermitteln wollte. Die Freiburger schickten eine Gesandtschaft unter Petermann Velga ins Wallis, die zwischen

⁵⁶ RD 7, Nr. 454: Schiedsspruch am 24.3.1417 in dieser Sache mit dem Grafen Ludwig von Oettingen, der ein Helfer des Markgrafen Bernhard von Baden in dieser Sache gewesen war. Siehe auch Rudella-Chronik (wie Anm. 15), Teil II, § 182, S. 122.

⁵⁷ StAF, SR 29 (1417/I), MaC. – Der Gegenbesuch der Berner Delegation «pour recevre les serements eis cordaleir» ebendort, Schengar, p. 22.

⁵⁸ So in allen SR der Jahre 1415 und 1416.

⁵⁹ Zu seiner Biografie siehe Hans Kalbermatten, Artikel Raron, Witschard von, in: HLS (Online-Version). Zum Raronhandel siehe Werner Bellwald, Artikel Raronhandel, in: HLS (Online-Version).

⁶⁰ MEYER (wie Anm. 61), S. 115.

Witschard von Raron und den Walliser Landleuten Frieden stiften sollte. Dieser Friedensstiftung war jedoch keine lange Dauer beschieden. In der zweiten Hälfte des Jahres 1416 kam Bewegung in die Sache, als Bern sich nunmehr entschloss, seinen Bürger Witschard von Raron gegen die Walliser Landleute zu unterstützen. Nachdem politische Lösungen gescheitert waren, bat Bern auch Freiburg um militärische Unterstützung⁶¹.

Welche Interessen hatte Freiburg im Wallis? Nicolas Morard hat das wirtschaftliche Interesse Berns an den grossen Handelsrouten nach Italien betont, und diese Interessen deckten sich auch mit denen Freiburgs⁶². Doch darüber weiss man zur Zeit recht wenig; hier sind noch eingehende Forschungen nötig. Im Hintergrund könnten allerdings die Familienverbindungen zwischen Freiburger Adelsfamilien und dem Haus Raron eine grosse Rolle gespielt haben. So war Petermann Velga, der oben genannte Schultheiss und einer der führenden Politiker jener Jahre, mit Beatrix von Raron aus der Obersimmentaler Linie verheiratet. Ihr Bruder Johann IV. von Raron war seinerseits mit Anne Velga, einer Tochter Hensli Velgas, verehelicht. Zudem bestand schon seit einiger Zeit eine

Morard, Les troubles (wie Anm. 61), S. 202f. – Zu den wirtschaftlichen Beziehungen Freiburgs ins Wallis vgl. Louis Carlen, Wirtschaftliche Beziehungen zwischen Wallis und Freiburg im Mittelalter, in: FG 48 (1958), S. 92–104.

Auf die vielfältigen Hintergründe und das oft undurchsichtige Verhalten der Akteure in dieser Sache kann hier nicht näher eingegangen werden. Vgl. hierzu Rudella-Chronik (wie Anm. 15), § 192, S. 124–126 mit umfassenden Erläuterungen der Herausgeberin; Leo Meyer, Die Beteiligung Freiburgs an den Walliser Unruhen unter Gitschart von Raron (1414–1420), in: FG 14 (1907), S. 113–127; Nicolas Morard, Les troubles du Valais vus à travers les comptes des trésoriers fribourgeois (1412–1419), in: Vallesia 33 (1978), S. 201–222. In diesem wichtigen Aufsatz ediert Morard alle SR-Belege, die das Wallis betreffen (S. 204ff.). Unverzichtbar ist Karl Mommsen, Eidgenossen, Kaiser und Reich. Studien zur Stellung der Eigenossenschaft innerhalb des heiligen römischen Reiches, Basel / Stuttgart 1958 (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Bd. 72), hier S. 176–181, 185–187. Er hebt auch die Einmischung des Königs in die Walliser Verhältnisse hervor.

Eheverbindung zwischen Jakob von Düdingen und Anna von Raron, der Schwester des umstrittenen Witschard⁶³. Somit dürfte Witschard von Raron nicht zufällig auf seinen Reisen vom Wallis nach Bern in Freiburg Halt gemacht haben. Dabei könnten durchaus auch die verwandtschaftlichen Verbindungen politisch nutzbar gemacht worden sein. So war es wohl nicht nur reine Friedensliebe, wenn Freiburg 1415/16 zwischen den Raron und den Wallisern (erfolglos) Frieden stiften wollte. Den Bernern hatte es durch seine Aktionen wertvolle Unterstützung geboten – der militärische Beitrag zum Zug der Berner ins Oberwallis war eher bescheiden gewesen -, für die die Aarestadt dankbar gewesen war. Vor allem hatte es aber 1415/16 im Wallis den Bernern den Rücken frei gehalten, als Letztere mit der Eroberung des Aargaus beschäftigt waren. Ganz uneigennützig waren aber diese Taten nicht, denn damit hatte sich die Stadt als politische Kraft in das Spiel zwischen Savoyen, Bern und dem Wallis einbringen und erheblich an Prestige und Einfluss gewinnen können.

In den Jahren 1415 und 1416 finden sich in den Freiburger Seckelmeisterrechnungen zahlreiche Aufwendungen für militärische Belange. Sie zeigen, wie sich die Stadt in dieser unsicheren Lage bedroht fühlte und sich in den Verteidigungszustand brachte. Unmittelbar nach dem Beginn des Reichskriegs gegen den österreichischen Herzog begann man bereits in der vierten Aprilwoche Büchsen (Geschütze) und Schleudern feuerbereit zu machen und auf die Türme zu bringen⁶⁴. Gleichzeitig wurden zwei neue Geschütze gegossen

Vgl. Edwin Hauser, Geschichte der Freiherren von Raron, Zürich 1916. S. 52, 100f, 174f. Ferner war Witschards älteste Tochter, 1420 bereits als verstorben erwähnt, mit Anton, dem Sohn des ehemaligen Berner Schultheissen Ludwig von Seftigen, verheiratet, vgl. ebd., S. 162. Zur Vermögenslage des Ludwig von Seftigen, der zu den 30 reichsten Bernern um die Jahrhundertwende zählte, vgl. Roland Gerber, Gott ist Burger zu Bern. Eine spätmittelalterliche Stadtgesellschaft zwischen Herrschaftsbildung und sozialem Ausgleich, Weimar 2001, S. 275f.

⁶⁴ StAF, SR 25 (1415/I): Rubriken «Mission por alloye buestes et espingalles eis tors et meliorar» (p. 123–128), «Mission por faire novales boistes» (p. 123), weitergeführt in SR 26 (1415/II), p. 135–137.

und über vier Zentner Salpeter gekauft. Es kam zu einer Intensivierung und Verstärkung der Wachen, und eine Truppe von zusätzlichen 50 Mann wurde aufgestellt⁶⁵.

Auch die Waffenproduktion wurde kräftig angekurbelt. So liess der Rat mehrere tausend eiserne Spitzen für Armbrustbolzen (carrels) und 500 Pfeilspitzen herstellen. Auch ein Büchsenmeister aus Strassburg wurde in Dienst genommen. Um die Versorgung mit Getreide und Salz sicher zu stellen, erliess der Rat Vorschriften über die Vorratshaltung und Ausfuhrverbote⁶⁶. Die in der Stadt ansässigen Fremden wurden zusammengerufen und mussten einen besonderen Eid ablegen⁶⁷. Obwohl die Stadt unangefochten blieb, so zeigen doch die getroffenen Massnahmen, wie sehr sie sich der "mirivillious cors et pirillioux cors" bewusst war und sich vorsehen wollte.

Die Lage nach 1415: ein stark verändertes Umfeld

Der Zusammenbruch der habsburgischen Herrschaft 1415 hatte die politische Situation Freiburgs auf einen Schlag stark verändert. Zwar hatte die Stadt ihre Selbstständigkeit erfolgreich behaupten können, doch nun bestand die Notwendigkeit, neue politische Perspektiven zu finden. Durch den Verlust des habsburgischen Aargaus war die schon vorher isolierte Lage Freiburgs am westlichen Rand des Herrschaftsbereichs der österreichischen Herzöge zu einer ausgeprägten Insellage geworden und die Verbindung zu den restlichen habsburgischen Gebieten unterbrochen. So musste sich für die Stadt in Zukunft die Frage stellen, ob sie noch auf die Hilfe ihrer Stadtherren rechnen konnte oder ob sie wirklich allein stand. Diese Frage sollte im Krieg gegen Savoyen und Bern 1447/48 wichtig werden.

⁶⁵ StAF, SR 25 (1415/I), MC, p. 36.

⁶⁶ La Première collection des lois (wie Anm. 23), Nr. 258–260, 263, S. 198–202.

StAF, SR 25 (1415/I), MC, p. 34: «jurar les estrangiers».
La Première collection des lois (wie Anm. 23), Zitat S. 198.

Die Habsburger versuchten zwar in den folgenden Jahren durch eine energische Restitutionspolitik ihre verlorengegangenen Gebiete zurückzubekommen, doch die Tendenz zur Verlagerung nördlich des Rheins zeichnete sich deutlich ab⁶⁹. Zudem waren die Herzöge von Österreich nach 1418 in den Vorlanden nicht mehr persönlich präsent. Herzog Friedrich IV. hatte das Land verlassen, um seine Herrschaft in Tirol und den österreichischen Ländern zu stabilisieren. Vor Ort überliessen die Herzöge die Politik weitgehend ihren Landvögten und den sich ausbildenden Ständen. Eine neue unruhige Phase begann jedoch, als die Habsburger 1438 das Königtum wieder dauerhaft in die Hand bekamen und mit Herzog Albrecht VI. ab 1444 wieder ein Habsburger in den Vorlanden dauerhaft politisch präsent war. Trotzdem blieben auch in den folgenden Jahrzehnten die Verbindungen zum Stadtherren erhalten, wobei für Freiburg wichtig war, sich nicht in die Probleme der Habsburger hineinziehen zu lassen.

Mit der Schwächung der Habsburger hatte das Gewicht Berns in der Westschweiz seit 1415 deutlich zugenommen. Der einst von den Habsburgern beherrschte Raum verspürte nun zunehmend den Druck Berns. Somit blieben gute Beziehungen Freiburgs zu Bern immer besonders wichtig. Zwar hatte sich das Burgrecht von 1403 als vernünftige Regelung zwischen den beiden rivalisierenden Städten bewährt. Doch das Verhältnis zwischen ihnen blieb weiterhin offen. Es umfasste die ganze Bandbreite von Kooperation bis zu aggressivem Misstrauen oder zumeist eher kooperativem Misstrauen. Ein langfristiges Ziel der Freiburger Politik musste es sein, seine Position neben dem starken Bern möglichst gleichrangig zu behaupten. Sonst wäre nur eine Lösung wie Solothurn (kleiner Juniorpartner ohne grosses Mitspracherecht) oder Burgdorf (Landstadt unter bernischer Oberhoheit) in Frage gekommen.

Ebenso wichtig war die Pflege enger Beziehungen mit dem zweiten grossen Akteur und Nachbarn, dem 1416 zum Herzogtum

⁶⁹ Bernhard Stettler, Die Eidgenossenschaft im 15. Jahrhundert. Die Suche nach einem gemeinsamen Nenner, Zürich 2004, S. 135f.

erhobenen Savoyen. Freiburg konnte diese guten Beziehungen bis in die Vierzigerjahre aufrechterhalten, als es zu einem jähen Bruch kam.

König Sigismund hatte mit seinem Eingreifen 1415 instabile Verhältnisse im Südwesten hinterlassen, die schon bald zum grossen Zürichkrieg führten. Er hatte zwar eine zeitweilige Schwächung der Habsburger erreicht, konnte aber keine dauerhafte neue Ordnung schaffen. Dazu reichten seine Machtmittel nicht aus. Aber auch die neugeschaffenen politischen Kräfte konnten sich nicht behaupten; neue Reichsstädte und kleine Adelsherrschaften⁷⁰ wurden in den folgenden Jahrzehnten zwischen österreichischer Restitutionspolitik und eidgenössischer Expansion zerrieben.

Zu Beginn dieses Abschnitts wurde festgestellt, dass Freiburg nach 1415 eigentlich dringend hätte neue politische Leitlinien entwickeln müssen. Davon findet sich nichts in der folgenden Zeit. Die bisherige Politik und das Beziehungsnetz zu den bisherigen Akteuren wurden einfach fortgeschrieben. Zudem zeigte sich Freiburg im Vergleich zu Bern, das einen weitgespannten Horizont bearbeitete, politisch wenig aktiv. Freiburg scheint sich eher auf seine wirtschaftlichen Aktivitäten beschränkt zu haben.

Bedenklich ist aber sein Vertrauen auf die eigene militärische Stärke. 1415 war seine militärische Kraft nicht auf den Prüfstand gestellt worden, und es hatte unangefochten seine Selbständigkeit behaupten können. Es hatte in jenen Jahren begonnen, seine militärische Schlagkraft deutlich zu verstärken und zu modernisieren (Geschütze). Aber mehr Waffen und mehr modernere Waffen gaben eine gefährliche Illusion eigener Stärke und konnten die Unterstützung durch flankierende politische Massnahmen nicht ersetzen, wie sich dann im Krieg gegen Bern und Savoyen 1447/48 zeigen sollte⁷¹.

MAROLF (wie Anm. 9), S. 59, spricht von den «Minilandesherrschaften» der Adligen mit Direktkontakt zur Reichsspitze, die von stärkeren Nachbarn bedroht wurden.

Vgl. Willy Schulze, Freiburgs Krieg gegen Savoyen 1447–1448: kann sich eine mittelalterliche Stadt überhaupt noch einen Krieg leisten?, in: FG 79 (2002), S. 7–55.